

Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Mai 2014

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analyse	5
2.1 Personalstände	5
2.2 Entwicklungen der Auszahlungen und Aufwendungen	5
2.3 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen	5
2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer	6
2.5 Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018	6
2.6 Personalplan 2014 und 2015	7
3. Tabellenteil	9
4. Technischer Anhang	19
4.1. Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungssäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand	19
4.2. Gliederung des Personalplans	20

1. Einleitung

Die zahlreichen Anforderungen an den Bund erfordern zur Leistungserbringung entsprechendes Personal. Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung sind personalintensive Bereiche, die einen wesentlichen Anteil der Personalressourcen des Bundes binden. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staates verursacht entsprechende Personalaufwendungen. Angesichts des großen Gewichts der Personalaufwendungen im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt für permanente Verwaltungsreformen. Begleitend werden der Ausbau und die Erneuerung der IT-Ressourcen – samt entsprechender Schulung des Personals – vorangetrieben.

2. Analyse

2.1 Personalstände

Der Personalstand ist in den letzten 5 Jahren im Bundesdienst exklusive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausgegliederten Einrichtungen um rd. 2.900 mittelverwendungswirksame Vollbeschäftigenäquivalente gesunken. Die Personalreduktion erfolgte bei den Berufsgruppen Verwaltungsdienst und Militärischer Dienst. Alleine im Verwaltungsdienst wurde in den letzten 14 Jahren jeder 5. Arbeitsplatz eingespart.

In den Jahren 2014 bis 2018 sind von der Bundesregierung folgende Schwerpunktsetzungen vorgesehen: Stärkung der inneren Sicherheit durch Aufstockung von Polizistinnen und Polizisten, Stärkung der Justizwache, Verfahrensbeschleunigung im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Qualitätssteigerung in den Schöffensenaten durch zusätzliche Richterinnen und Richter, IT-Betreuung durch Verwaltungspersonal zur Entlastungen der Lehrerinnen und Lehrer im Schulbetrieb und Stärkung der operativen Finanzverwaltung.

Die Bundesregierung hält weiter an einer schlanken Verwaltung fest und hat daher einen Aufnahmestopp für das Jahr 2014 vorgesehen. Für die Jahre 2015 bis 2018 wird grundsätzlich die Hälfte der Pensionsabgänge durch Nichtnachbesetzung eingespart. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Lehrerinnen und Lehrer, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei und ab 2015 des administrativen Supportpersonals an Schulen.

2.2 Entwicklungen der Auszahlungen und Aufwendungen

Im Bundesvoranschlag 2014 sind für aktive Bundesbedienstete (ohne Personalämter) Personalauszahlungen in Höhe von rund 8,4 Mrd. € und für Personalaufwendungen von rund 8,6 Mrd. € geplant. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Aufwendungen beruht vor allem auf der Dotierung von Personalrückstellungen. Im BVA 2015 ist eine zusätzliche Steigerung um zirka 0,1 Mrd. € - sowohl bei den Auszahlungen als auch bei den Aufwendungen - vorgesehen. Ein Vergleich der budgetierten Personalauszahlungen mit jenen früherer Jahre ist nicht aussagekräftig, da ab 2013 die Personalauszahlungen auch die Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung für Beamten und Beamte enthalten. Zudem werden mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform die Nebengebühren umfassender definiert. Die Personalauszahlungen enthalten Bestandteile (wie Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen, freiwilliger Sozialaufwand), die bisher dem Sachaufwand zugeordnet wurden.

2.3 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Im Zuge der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform (2009) erfolgte eine Umstellung der haushaltsrechtlichen Verrechnung der ausgegliederten Einheiten dahingehend, dass anstelle der bisherigen Bruttoverrechnung eine

Nettodarstellung tritt. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet, damit entfällt die durch die ausgegliederten Einheiten bewirkte „Budgetverlängerung“ für den Bund. Im BVA 2014 und im BVA 2015 sind für die Personalämter zirka 1,48 Mrd. € geplant - sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen.

Zu den Ausgliederungen wird auf den Ausgliederungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz 2008 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder). Die Auszahlungen für diese Lehrkräfte sind zwischen 2009 und 2013 um 8% gestiegen - dies ist größtenteils auf die Einführung der Verrechnung von Dienstgeberbeiträgen zur Pensionsversicherung (DGB) für Beamtinnen und Beamte zurückzuführen (diese DGB werden jedoch nur bei den APS verrechnet). Im BVA 2014 und im BVA 2015 sind für aktive Landeslehrerinnen und Landeslehrer rund 3,6 Mrd. € geplant - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen.

2.5 Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018

Im Jahr 2009 wurde im Zuge der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform eine rollierende, verbindliche, vierjährige Personalplanung („Grundzüge des Personalplanes“) eingeführt. Diese mittelfristige Personalplanung findet ihren Niederschlag im § 4 Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018, in dem die Obergrenzen der Personalkapazitäten für die Jahre 2015 bis 2018 festgelegt werden.

Für das Jahr 2015 ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen ein restriktiver Einsparungskurs im Personalbereich vorgesehen, der die aus dem Aufnahmestopp aus dem Jahr 2014 zu erwartenden Planstellen einsparungen abbildet. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde grundsätzlich von der Nachbesetzung jeder zweiten Pensionierung ausgegangen.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Lehrerinnen und Lehrer, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei.

Im Bundesministerium für Bildung und Frauen werden im Jahr 2015 weitere 60 Planstellen (2. Tranche) zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer für die IT-Betreuung zur Verfügung gestellt. Das gesamte administrative Supportpersonal an Schulen ist ab 2016 von den Einsparungsmaßnahmen ausgenommen.

Im Bereich der Polizei sind in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 1.000 zusätzliche Planstellen (+250/Jahr) vorgesehen. Zur Sicherung des Steueraufkommens, der Gewährleistung der raschen sowie unternehmer- und bürgerfreundlichen, operativen Finanzverwaltung werden ab 2015 550 Planstellen von den Einsparungsvorgaben ausgenommen.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes bis zum Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2014 um 682 Planstellen reduziert.

2.6 Personalplan 2014 und 2015

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mit umfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Als Steuerungsinstrument begreifen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres werden mit 2014 zusätzliche 70 Planstellen für das Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl zur Verfahrensbeschleunigung vorgesehen. Der Bereich der Justiz wird 2014 zusätzlich mit 100 Planstellen für Justizwachebeamtinnen und -beamten sowie mit 11 Richterplanstellen zur Qualitätssteigerung in den Schöffensenaten aufgestockt. Im Bundesministerium für Bildung und Frauen werden 2014 60 Planstellen (1. Tranche) zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer für die IT-Betreuung zur Verfügung gestellt sowie 1.000 zusätzliche Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer im Sinne der Steigerung der Transparenz (bisher in Form einer Überschreitungsermächtigung). Unter demselben Titel erhält auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft insgesamt 10 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus werden insgesamt 430 Planstellen von bereits versetzten Beamten und Beamten der Nachfolgegesellschaften der Post aus dem ausgegliederten Bereich in den Bereich der Bundesverwaltung umgeschichtet und auch im BFRG dargestellt.

Im Personalplan 2015 wurden im Bereich der Polizei 250 zusätzliche Planstellen vorgesehen. Im Bundesministerium für Bildung und Frauen werden im Jahr 2015 weitere 60 Planstellen (2. Tranche) zur Entlastung der LehrerInnen für die IT-Betreuung zur Verfügung gestellt.

Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamten und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamten und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamte aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamten und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nun selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamten und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weiter geführt.

Der Personalaufwand für Beamten und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH (je UG ein ABH) im Internet abrufbar.

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Personalauszahlungen und Personalaufwendungen des Bundes
in Mio. €

UG	2009	2010	2011	2012	Aus- zahlung	Aufwand	BVA		Aus- zahlung	Aufwand	BVA	Aus- aufwand
							2013	2014	2015	2014	2015	2015
01 Präsidentenkanzlei	4,5	4,5	4,6	4,8	5,1	5,2	5,3	5,3	5,4	5,4	5,4	5,5
02 Bundesgesetzgebung	24,3	24,7	25,5	28,1	30,5	31,1	31,9	32,2	32,8	32,8	33,1	
03 Verfassungsgerichtshof	4,6	5,0	5,7	6,0	6,4	6,8	6,5	6,7	6,7	6,7	6,8	
04 Verwaltungsgerichtshof	13,9	13,7	13,9	15,2	15,6	16,1	16,7	16,8	17,4	17,4	17,4	
05 Volksanwaltschaft	3,7	3,7	3,9	4,5	5,3	5,5	5,7	5,8	5,8	5,7	5,8	
06 Rechnungshof	21,5	21,6	21,9	24,7	25,5	27,1	26,3	26,7	27,2	27,2	27,4	
10 Bundeskanzleramt	57,7	57,9	57,2	61,2	64,2	67,5	74,6	77,5	74,5	77,8		
11 Inneres	1.570,0	1.580,0	1.610,2	1.719,5	1.850,9	1.881,5	1.912,1	1.923,7	1.927,3	1.927,3	1.934,4	
12 Äußeres	72,6	72,6	73,1	76,5	119,2	132,0	122,4	125,8	125,0	125,0	129,3	
13 Justiz	557,6	561,9	570,0	621,6	648,9	728,3	663,0	720,9	672,9	672,9	730,8	
14 Militär und Sport	988,2	997,1	992,2	1.054,6	1.125,5	1.135,7	1.142,1	1.150,2	1.179,2	1.179,2	1.187,1	
15 Finanzverwaltung	562,3	566,7	573,0	624,9	648,7	683,5	670,6	699,7	701,4	701,4	730,0	
Summe Rubrik 0,1	3.880,8	3.909,6	3.951,1	4.241,6	4.545,9	4.720,5	4.677,1	4.791,2	4.775,3	4.885,2		
20 Arbeit	76,4	74,7	75,1	79,4	79,8	84,0	81,9	84,6	82,0	82,0	82,8	
21 Soziale Sicherheit	62,6	64,8	65,7	71,6	75,3	79,9	76,0	77,5	77,1	77,1	78,0	
24 Gesundheit	37,8	36,7	37,1	39,6	25,8	28,0	26,1	26,4	27,4	27,4	27,7	
25 Familien u. Jugend							7,3	7,4	9,1	10,3		
Summe Rubrik 2	176,8	176,2	177,8	190,6	180,9	191,9	191,3	195,9	195,6	198,7		
30 Bildung und Frauen	2.767,3	2.819,3	2.874,3	3.016,3	3.097,4	3.184,9	3.097,7	3.189,8	3.101,8	3.101,8	3.193,8	
31 Wissenschaft. u. Forsch.	44,6	44,4	44,4	46,7	48,8	51,5	50,5	52,5	52,0	52,0	54,1	
32 Kunst und Kultur	22,8	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	14,6	14,9	18,9	18,9		
Summe Rubrik 3	2.834,7	2.885,7	2.918,7	3.063,0	3.146,1	3.236,4	3.162,7	3.257,2	3.172,7	3.266,9		

UG	2009	2010	2011	2012	Aus- zahlung	Aufwand	BVA		Aus- zahlung	Aufwand
							2013	2014		
40	Wirtschaft	124,1	122,8	122,4	131,1	135,3	142,0	131,0	136,7	133,8
41	Verkehr, Innovation, Techn.	52,8	52,8	53,7	57,5	58,0	61,5	62,8	65,9	64,5
42	Land-, Forst- u. Wasserw.	161,7	161,5	158,7	170,7	152,7	158,8	160,1	166,4	164,5
	Summe Rubrik 4	338,6	337,2	334,8	359,3	346,1	362,3	354,0	369,0	362,8
	Summe	7.230,8	7.308,7	7.382,4	7.854,3	8.219,0	8.511,1	8.385,2	8.613,4	8.506,4
										8.722,9

ohne Personalaüter, ab 2013 DGB Pensionsversicherung Beamten und Beamte sowie zusätzliche Nebengebühren

Tabelle 2 : Personalauszahlungen und Personalaufwendungen für Personalämter
in Mio. €

UG			Aus- zahlung				Aus- zahlung				BVA			
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014
10	Bundeskanzleramt	Amt des Österr. Statistik	7,2	7,0	6,7	7,1	6,6	6,5	6,8	6,8	7,0	7,0	7,0	7,0
	Österr. Staatsdruckerei		0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0						
	Amt der Bundesposteinr.		0,1											
13	Justiz	Bewährungshilfe					3,7	3,5	3,6	3,5	3,6	3,6	3,6	3,5
14	Militär und Sport	Amt der Bundesposteinr.	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
15	Finanzverwaltung	Österreichisches Postspark	27,6	25,7	25,8	25,2	22,7	23,1	22,0	21,9	21,2	21,2	21,2	21,2
	Amt der Münze Österr		0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Ämter gem. Poststrukturg.		845,7	860,7	801,9	823,7	789,5	789,5	812,8	811,9	813,5	812,6	812,6	812,6
	Bundesbeschaffung		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Finanzmarktaufsicht		2,2	2,3	2,2	2,5	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4
	Amt d. BH-Agentur		15,9	15,6	15,3	16,9	15,4	15,5	15,4	15,3	15,0	14,9	14,9	14,9
	Amt f. Bundespens.		2,6	2,4	2,4	2,7	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	Summe Rubrik 0, 1		902,8	915,0	855,6	879,4	843,9	844,0	866,4	866,3	866,3	865,2	865,2	865,2
20	Arbeit	IEF-Service GmbH	3,1	3,1	3,1	3,4	3,2	3,2	3,3	3,3	3,5	3,5	3,4	3,4
24	Gesundheit	AGES (UG 24)					12,4	12,4	12,5	12,5	12,1	12,1	12,1	12,1
	Summe Rubrik 2		3,1	3,1	3,1	3,4	15,6	15,6	15,8	15,8	15,6	15,6	15,5	15,5
30	Bildung	BFIE					0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
	Museen u. OeNB						7,9	8,0	1,6	1,6				
	Amt der Bundestheater		3,3	3,6	3,4	3,4	0,6	0,6	0,6	0,6				
31	Wissenschaft	Bibliothekenverbund					0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
	Ämter Universitäten		572,1	547,0	521,9	528,6	470,4	471,5	541,9	541,9	541,9	541,9	541,9	541,9

		Aus- zahlung Aufwand						Aus- zahlung Aufwand						Aus- zahlung Aufwand					
		2009	2010	2011	2012	2013	2013	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014			
32	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB																	
		Amt der Bundestheater	3,1	3,4															
		Summe Rubrik 3	575,2	550,4	525,2	532,1	482,1	483,3	555,3	555,3	555,7	555,7	555,7	555,7	555,7	555,7			
40	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3			
		Amt der Bundesimmobilien	13,8	13,3	12,9	13,5	12,2	12,2	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7			
41	Verk., Innov., Techn.	Bundesamt FPZ Arsenal	2,2	1,8	1,8	1,5	1,4	1,3	1,7	2	2	1,7	2	1,7	2	2			
		Amt der via Donau-ÖWD	3,7	3,6	3,5	3,6	3,1	3,2	3,8	4,1	3,8	4,1	3,8	4,1	3,8	4,1			
42	BMF/UW	Lw. Versuchsanstalten					0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
		Spanische Hofreitschule					1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2			
		Umweltbundesamt					4,3	4,4	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,8			
		AGES (UG 42)					10,1	10	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	11,2			
		Amt d. AMA					0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
		BA u. FZ Wald					5,7	5,7	6	6	6	6	6	6	6	6,3			
		Summe Rubrik 4	19,7	19,1	18,5	18,9	38,4	38,3	41,0	41,6	42,1	42,7	42,7	42,7	42,7	42,7			
		Summe	1.500,8	1.487,6	1.402,4	1.433,8	1.379,9	1.381,2	1.478,5	1.478,0	1.479,7	1.479,1	1.479,1	1.479,1	1.479,1	1.479,1			

Tabelle 3: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer
in Mio. €

				BVA Aus- zahlung	Aufwand	BVA Aus- zahlung	Aufwand	BVA Aus- zahlung	Auf- wand
	2009	2010	2011	2012	2013	2013	2014	2014	2015
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.208,9	3.204,4	3.240,2	3.427,2	3.475,7	3.493,6	3.450,1	3.425,2	3.425,2
Berufsbildende Pflichtschulen	147,0	150,1	150,8	158,2	154,0	153,9	158,0	158,0	160,7
Land- und forstwirtschaftl. Schulen	41,0	41,0	40,9	40,9	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0
Gesamtsumme	3.396,9	3.395,5	3.431,8	3.626,3	3.670,7	3.688,5	3.649,1	3.649,1	3.626,9

Ab 2013 bei APS DGB Pensionsversicherung für Beamteninnen und Beamte

Tabelle 4: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		Dez-92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	Jun-00	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €) mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung	Jul-03	2,86%
01.07.2003	1,00%	100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich € 4 auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens € 25,50 zusätzl. € 11,10 auf Grundbezug;	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		1,88% (davon
01.03.2014	1,40%	zusätzlich € 14,5; Zulagen +2,02% Inflation (4. Q. 2013 - 3. Q. 2014) +	8 u. 10/2014	2014: 1,61%)
01.03.2015	0,1%			

¹⁾ Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

Tabelle 5: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2010	PP 2011	PP 2012	PP 2013	PP 2014	PP 2015
01	Präsidentenschaftskanzlei	79	79	79	81	81	80
02	Bundesgesetzgebung	422	422	422	420	416	416
03	Verfassungsgerichtshof	100	100	99	98	96	96
04	Verwaltungsgerichtshof	186	186	184	184	199	199
05	Volksanwaltschaft	60	59	74	73	73	73
06	Rechnungshof	328	326	326	325	323	323
10	Bundeskanzleramt	1.091	1.055	1.045	1.031	1.208	1.198
11	Inneres	31.477	31.513	31.501	31.631	31.991	32.208
12	Äußeres	1.438	1.416	1.400	1.373	1.367	1.349
13	Justiz	11.117	11.167	11.151	11.192	11.293	11.264
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.534	23.291	23.075	22.634	22.116	21.954
15	Finanzverwaltung	12.180	12.051	11.920	11.655	11.353	11.447
20	Arbeit	414	410	412	401	414	412
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.211	1.196	1.202	1.187	1.150	1.145
24	Gesundheit	398	393	391	387	379	375
25	Familien und Jugend ***)					125	125
30	Bildung und Frauen **)	44.869	44.811	44.504	43.946	44.434	44.311
31	Wissenschaft und Forschung	795	783	773	755	735	725
32	Kunst und Kultur *)	253	- *)	- *)	- *)	312	309
40	Wirtschaft	2.670	2.636	2.607	2.547	2.352	2.323

UG	Bezeichnung	PP 2010	PP 2011	PP 2012	PP 2013	PP 2014	PP 2015
41	Verkehr, Innovation und Technologie	955	942	913	896	888	877
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.869	2.759	2.729	2.690	2.653	2.635
Gesamtsumme		136.446	135.595	134.807	133.506	133.958	133.844

^{*)} ab dem Personalplan 2011 wird die UG 32 „Kunst und Kultur“ aufgelöst und in die UG 30 integriert;

ab dem Personalplan 2014 wird mit Wirksamkeit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014) die UG 32 „Kunst und Kultur“

wieder reaktiviert und vom Unterrichtsressort in das Bundeskanzleramt verschoben

^{**) ab dem Personalplan 2014 erhält die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ aufgrund der}

BMG-Novelle 2014 (wirksam mit 1.3.2014) die neue Bezeichnung „Bildung und Frauen“

^{***) ab dem Personalplan 2014 wird aufgrund der BMG-Novelle 2014 (wirksam mit 1.3.2014) ein}

neues Ministerium gegründet, die UG-Bezeichnung lautet UG 25 „Familien und Jugend“

Tabelle 6: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“

Jahr	Anzahl Planstellen			Gesamt
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten		
1990	303.794	1.948		305.742
1991	306.333 ¹⁾	1.937		308.270
1992	306.811	1.978		308.789
1993	306.568	2.135		308.703
1994	239.236 ²⁾	2.090		241.326
1995	243.836 ³⁾	5.035		248.871
1996	184.000 ⁴⁾	50.066		234.066
1997	178.745	48.705		227.450
1998	175.799	47.044		222.843
1999	171.710	45.433		217.143
2000	168.442	44.303		212.745
2001	165.800	41.860		207.660
2002	160.612	39.303		199.915
2003	156.666	35.039		191.705
2004	135.242 ⁵⁾	42.255		177.497
2005	133.557	37.584		171.141
2006	130.762	36.572		167.334
2007	136.592 ⁶⁾	35.598		172.190
2008	136.074	34.571		170.645
2009	136.702 ⁷⁾	33.227		169.929
2010	136.446	32.420		168.866
2011	135.595	30.716		166.311
2012	134.807	29.152		163.959
2013	133.506	27.035		160.541
2014	133.958 ⁸⁾	24.967		158.925
2015	133.844	24.907		158.751

¹⁾ Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung²⁾ Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (Beamteninnen und Beamte sowie sämtliche Vertragsbedienstete)³⁾ Verschiebung der „Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten“ vom Sach- in den Personalaufwand⁴⁾ Ausgliederung der Post- und Telegrafenverwaltung (die Beamteninnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)⁵⁾ Ausgliederung der Universitäten (die Beamteninnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)⁶⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil⁷⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK⁸⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich der LehrerInnen, im Justizbereich sowie durch die Einrichtung des BA für Fremdenrecht und Asyl und der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Besoldungsgruppen
 (exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2000	2010	2011	2012 ³⁾	2013 ³⁾	2014 ³⁾	2015 ³⁾
Allg. Verw.Dienst inkl. ADV	65.239	47.236	46.682	47.835	48.151	47.465	47.202
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	1.927	2.011	2.070	2.065	2.102	2.474	2.474
StaatsanwältInnen	223	370	379	386	490	493	493
HochschullehrerInnen	¹⁾ 10.595	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾
Hochschullehrpersonen						1.089 ⁵⁾	1.089 ⁵⁾
LehrerInnen	34.825	38.651	38.398	38.132	37.904	37.823	37.823
Schulaufsichtsdienst	341	335	331	325	310	310	310
Exekutivdienst	33.142	29.941	30.166	30.370	29.844	29.915	30.165
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	20.089	17.513	17.286	15.416	13.918	13.599	13.503
Post- u. Telegraphendienst	210	176	58	51	50	52	51
Krankenpflegedienst	785	213	225	227	737	738	734
Lehrlinge	²⁾ 1.066	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾
Summe	168.442	136.446	135.595	134.807	133.506⁴⁾	133.958⁴⁾	133.844⁴⁾

¹⁾ Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamteninnen und Beamten in den ausgegliederten Bereich des Stellenplanes

²⁾ Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung zur Gänze über den Sachaufwand

³⁾ Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst; hinkünftig werden Planstellen grundsätzlich entsprechend der Besoldung ausgewiesen

⁴⁾ Ein Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 zeigt einen deutlichen Rückgang der Planstellen und ist zum einen auf die restriktive Einsparungspolitik der Bundesregierung und zum anderen auf Ausgliederungen zurückzuführen

⁵⁾ Neues Dienstrecht für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

4. Technischer Anhang

4.1. Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigteäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand

Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inkl. allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen z. B. die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So umfassen die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar in Höhe von 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Insbesondere sind Rückstellungen für Abgrenzungen, zukünftige Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Struktureffekt

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförderungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt derzeit bei rund 1 %, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetuntergliederungen und Jahren.

Vollbeschäftigteäquivalente

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigteäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

4.2. Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederungen) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind bzw. Planstellen für Bedienstete, die vom „Sozialplan“ Gebrauch machen.

„Lebende Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Der „Sozialplan (Vorruststand)“ ist eine Sonderform des Karezurlaubes, weshalb im Personalplan die planstellenmäßige Bedeckung gewährleistet sein muss. Ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Pensionsantritts werden die entsprechenden Planstellen im Planstellenverzeichnis 1a gestrichen.

Sowohl die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ als auch der Bediensteten, die vom „Sozialplan“ Gebrauch machen, werden jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigtequivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

Im Personalplan 2015 wird die Spalte mit den Planstellenwerten 2014 nicht befüllt, da zur Befüllung der Planstellenspalte n-1 eine Übermittlung der Daten aus der Applikation PM-SAP (OM) an die Applikation PP-BFG erforderlich ist. Aufgrund der zeitgleichen Erstellung der Entwürfe der Bundesvoranschläge für die Finanzjahre 2014 und 2015 konnte eine solche jedoch nicht erfolgen, weshalb die Spalte für die Planstellenwerte 2014 im Personalplan 2015 leer bleibt.

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

Diverse Übersichten:

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes